Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 95 (2005)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirchliche Chronik

Communiqué der Sitzung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) in Doorn/NL vom 19. bis 24. Juni 2005

Die Altkatholischen Bischöfe der Utrechter Union trafen sich vom 19. bis 24. Juni in Doorn/NL zu ihrer jährlichen Sitzung. Als Gäste konnten der Beauftragte des Erzbischofs von Canterbury für die Utrechter Union, Bischof Jonathan Gledhill aus Lichfield, und der Beauftragte der ECUSA für die Utrechter Union, Bischof Mike Klusmeyer aus West Virginia (USA), begrüsst werden. Sie vertreten die Anglican Communion als ständige Beobachter bei der IBK.

Die Bischöfe befassten sich unter anderem mit den verschiedenen Dialogen und den Kontakten zu anderen Kirchen:

Der Bericht der Internationalen Römisch-katholisch/Altkatholischen Dialogkommission (IRAD) wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Es ist damit zu rechnen, dass ein gemeinsames Papier über die Stellung des Primates im Verlauf des nächsten Jahres erwartet werden kann.

Auch die Orthodox-Altkatholische Kommission arbeitet speditiv. An einer ersten Sitzung wurden die zu besprechenden Themen festgelegt. Es soll dabei vor allem um die Kontakte zu anderen Kirchen und um die Konsequenzen der von den Altkatholischen Kirchen eingeführten Ordination von Frauen gehen. Die nächste Sitzung wird im Herbst dieses Jahres stattfinden.

Mit der Kirche von Schweden wurde ein erstes Gespräch zur Vorbereitung eines möglichen Dialogs geführt. Die Kirche von Schweden vertritt eine stark katholische Theologie und ist mit anderen uns nahe stehenden Kirchen verbunden. Das Gespräch und die dabei herausgearbeiteten Themen haben ergeben, dass sich ein Dialog zwischen den beiden Kirchen lohnen würde. Dazu soll nun eine offizielle Kommission beauftragt werden.

Das Mandat des Anglican/Old Catholic International Co-ordinating Council (AOCICC) wurde für weitere fünf Jahre verlängert. Er soll das Wachsen der Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchenfamilien und ihre Zusammenarbeit fördern und unterstützen. In der nächsten Zeit soll er sich vornehmlich mit ekklesiologischen Fragen beschäftigen. Die altkatholischen Mitglieder der Kommission werden für die neue Arbeitsperiode neu zusammengestellt werden.

Da immer wieder Anfragen von so genannt «altkatholischen» Gruppierungen aus den USA eingehen, hat die IBK einen umfassenden Bericht über diese Gruppen veranlasst. Der an der Sitzung vorliegende Bericht hat allerdings weitere Fragen über die Art und die Grösse dieser Gruppen aufgeworfen, die weiterer Abklärungen bedürfen. Dabei ist Dr. Tom Ferguson von der Episcopal Church in den USA eine grosse Hilfe.

Weiter befasste sich die IBK auch mit der Gemeinde in Toronto, die sich von der Polish National Catholic Church (PNCC) getrennt hat. Sie wurde von mr. E.A. Maan

(Hattem NL) besucht, der einen umfassenden Bericht vorlegte. Die Situation ist sehr unerfreulich, da die Gemeinde und einzelne Personen immer wieder von der PNCC gerichtlich verfolgt werden. Es wurde beschlossen, die Gemeinde als altkatholische Gemeinde, die zur Utrechter Union gehört, anzuerkennen. Ein Bischof der IBK wird als zuständiger Delegat ernannt, die bischöflichen Aufgaben wird aber ein Bischof der Episcopal Church vor Ort übernehmen. Allerdings wird die IBK keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen für die Gemeinde übernehmen. Dies wurde der Gemeinde bereits im letzten Jahr so mitgeteilt und an der diesjährigen Sitzung aufgrund des Berichtes noch einmal bestätigt.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas reflektierten die Bischöfe die ökumenische Aufgabe der altkatholischen Kirchen. Es soll ein Dokument über die ekklesiologische Vision erstellt werden, das sich mit der Strategie und der Zielsetzung dieser Vision beschäftigt und den altkatholischen Standpunkt in der Ökumene weiter ausarbeitet, damit die Kirchen der Utrechter Union die Rolle, zu der sie sich berufen fühlen, ausfüllen können. Im Papier sollen deshalb auch konkrete kurz- und mittelfristige Aufgaben formuliert werden. Das Dokument kann im nächsten Jahr erwartet werden.

Die Bischöfe befassten sich auch mit einem von ihnen in Auftrag gegebenen Gutachten über die Ehe. Da das Papier eine ausführlichere Diskussion wünschbar erscheinen liess, wurde beschlossen, das Thema an der nächsten Sitzung als Schwerpunkt zu behandeln.

Die nächste Sitzung wird in der Schweiz stattfinden. Der Termin muss zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal abgeklärt werden.

Amersfoort und Bern, den 28. Juni 2005

Gemeinsame Erklärung des Vorsitzenden des Rates der EKD, Bischof Dr. Wolfgang Huber, und des Bischofs des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Joachim Vobbe, anlässlich der 20-jährigen Wiederkehr der «Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland» mit dem Titel: «Gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie»

1. Die evangelische wie die alt-katholische Kirche teilen die Erkenntnis, dass Christus selbst der Herr und der Einladende des heiligen Abendmahls beziehungsweise des eucharistischen Mahles ist. Sie sehen sich daher nicht berechtigt, getaufte Menschen, die mit ihnen an die vergebende und erlösende Gegenwart des Gekreuzigten und Auferstandenen in der Eucharistie glauben, vom Tisch des Herrn zurückzuweisen. Aus dieser Praxis beider Kirchen, aus langjähriger freundschaftlicher Zusammenarbeit und aus den ökumenischen Aufbrüchen von Lima erwuchs im Jahr 1985 die «Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie» zwi-

schen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Mit Dankbarkeit stellen beide Kirchen nach zwanzig Jahren fest, dass diese Erklärung an vielen Orten und auf vielen Ebenen wirksam ist und beiderseits dazu beigetragen hat, im Glauben zu wachsen, Brücken über konfessionelle Gräben zu bauen und das Verständnis füreinander zu vertiefen. Die Eucharistie als Feier der Gegenwart Jesu Christi, in der der Herr sich selbst als Gabe schenkt, ist im Verständnis beider Kirchen nicht nur letztes Ziel, sondern – wie das Manna auf dem Weg des Gottesvolkes – auch Stärkung auf dem Weg dorthin.

2. Das zwanzigjährige Gedenken dieser Vereinbarung gibt beiden Kirchen zugleich Anlass, alte oder neu aufgekommene offene Fragen im Blick auf wachsende Gemeinschaft einer kritischen Prüfung zu unterziehen und daran in künftigen Dialogen weiter zu arbeiten. Ein besonders wichtiger Punkt ist die Aussage in der Vereinbarung: «Gemäss der Lehre der beteiligten Kirchen wird die Eucharistiefeier von Ordinierten geleitet.»

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass zwischen den beiden Kirchen noch erhebliche Differenzen im Verständnis von «Ordination» bestehen, die offensichtlich zum Zeitpunkt der Abfassung der Vereinbarung nicht weiter reflektiert wurden. So kennen einige evangelische Gliedkirchen beispielsweise Regelungen, die eine Beauftragung zur Verkündigung und Sakramentsverwaltung «pro loco et tempore» – also in örtlich und zeitlich begrenzter Weise – vorsehen und die auch nicht ordinierten Vikaren unter Anleitung ihrer Mentoren die Leitung von Abendmahlsfeiern erlauben. Nach altkatholischer Auffassung meint «Ordination» eine sakramentale Beauftragung auf Lebenszeit, deren Rechte zwar aus verschiedenen Gründen ruhen, aber – ohne erneute Weihe – auch wiederaufleben können. Die sakramentalen Rechte eines/einer Ordinierten gelten nach alt-katholischer Auffassung auch unabhängig von seinem/ihrem zivilen Beruf. Die Leitung der Eucharistie ist in alt-katholischen Kirchen ausschliesslich den in «apostolischer Sukzession» ordinierten Priestern bzw. dem Bischof vorbehalten.

Auch wenn die Diskussion über das rechte Verständnis von Ordination innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland durchaus offen und differenziert geführt wird, so ist das evangelische Verständnis darin einig, dass jede Ordination, aber auch jede andere auf den Gottesdienst der christlichen Gemeinde bezogene Beauftragung in einer ordnungsgemässen Berufung gründet, welche die Kirche als Gesamtheit aller Glaubenden ausspricht und in Umfang und Reichweite unterschiedlich definieren kann.

Ziel beider Kirchen bleibt es, über die unterschiedlichen Verständnisse der Ordination miteinander im Gespräch zu bleiben, auf die jeweiligen geistlichen Einsichten zu hören und zu Klärungen zu kommen. Dabei sollen auch die Dialoge, die beide Kirchen mit Dritten führen, Berücksichtigung finden.

3. Die Vereinbarung von 1985 erinnert uns daran, trotz der benannten Differenzpunkte die vorhandenen Gemeinsamkeiten der beiden unterzeichnenden Kirchen zu betonen, die gewachsene ökumenische Nähe dankbar zu feiern und sich gegenseitig zu ermutigen, im Gespräch über alle Differenzen hinaus zu wachsen zu einer immer intensiveren Gemeinschaft.

Christen heute 49 (2005) 126

Neues Gebet- und Gesangbuch der schweizerischen Altkatholiken

Nach einer gut zehnjährigen Vorbereitungsarbeit ist Ende 2004 das 1181 Seiten umfassende «Gebet- und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz» (ISBN 3-9522331-2-9) erschienen und im März 2005 in Bern einer weiteren kirchlichen Öffentlichkeit vorgestellt worden. Anders als das 1978 erschienene Werk «Messliturgie und Gesangbuch» enthält es in Wiederanknüpfung an die von Bischof Eduard Herzog begründete Tradition neben dem Liedteil auch eine repräsentative Auswahl der liturgischen Texte der Kirche. Das durchgehend mit Symbolzeichnungen des international bekannten Schriftkünstlers Adrian Frutiger und im Zweifarbendruck gestaltete Buch enthält drei Teile: «Feiern in der Gemeinschaft der Kirche – Liturgische Gebete und Texte», «Singen in der Gemeinschaft der Kirche – Lieder und Gesänge» und «Beten im Stillen – Aus dem Gebetsschatz der Kirche». Die beiden ersten Teile folgen je der Gliederung Tagzeitengebet, Eucharistiefeier, Liturgisches Jahr, Sakramente und Sakramentale Handlungen. Ein 110-seitiger Begleitband (ISBN 3-9522331-3-7) sowie Orgelbuch, Missale usw. runden das Werk ab. Ein noch ausstehender kürzerer Band wird die Texte und Gesänge der Heiligen Woche enthalten.

UvA

Christkatholischer Medienverlag

Im Zug der Neustrukturierung der Medienarbeit der Christkatholischen Kirch der Schweiz ist der bisherige Christkatholische Schriftenverlag (Allschwil) neu organisiert worden. Er initiiert und fördert nicht nur christkatholische Publikationen aller Art, sondern ist auch für deren Verkauf und speditiven Versand besorgt. Letzteres ist dadurch sicher gestellt, dass der neue, im Nebenamt angestellte Verlagsleiter, Alois Schmelzer, zu den Arbeitszeiten direkt erreichbar ist.

Adresse: Christkatholischer Schriftenverlag, Pilgerstrasse 28, CH-4055 Basel. Tel.: 061 321 67 03, Fax: 061 321 91 09, E-Mail: medienverlag@christkath.ch.

UvA

Laurence J. Orzell gestorben

Am 23. Mai 2005 ist in Norfolk VA überraschend Laurence J. Orzell (geb. 1955) verstorben. Nach Studien in europäischer Geschichte an der Universität Scranton, einem Master in Politikwissenschaften (Penn State University) und einem Studienaufenthalt in Polen arbeitete er im US-Verteidigungsministerium. Er veröffentlichte eine Reihe von Studien über die Frühzeit der Polish National Catholic Church. Er war Sekretär der National Doctrine Commission und nahm als Berater der letzten Prime Bishops auch an Sitzungen der IBK teil. Obwohl er an der Revision des IBK-Statuts (2000) mitbeteiligt war, muss er als einer der Vordenker einer Trennung der PNCC von der Utrechter Union, der er zunehmend kritisch gegenüber stand, gelten.

UvA